

DIGITALE ERWEITERUNG DER PIONIERINNEN- GALERIE

**Kriterien, Entscheidungsgremium
und Prozedere für die Aufnahme
von neuen Pionierinnen**

Begrenzte räumliche Kapazitäten im Rathaus

Der Gang im 3. Stock des Grazer Rathauses bietet nur begrenzten Platz und ermöglicht daher keine Erweiterung der bestehenden Pionierinnengalerie. Gleichzeitig gibt es jedoch viele weitere Frauen, denen diese Würdigung zukommen sollte und es treffen auch immer wieder neue Vorschläge für weitere Aufnahmen in die Pionierinnengalerie ein. Die Erweiterung der Galerie ist daher nur im digitalen Raum möglich.

Die digitale Erweiterung der Pionierinnengalerie

Um zu vermeiden, dass Unterschiede in der Wertschätzung entstehen – etwa zwischen Pionierinnen mit Tafel im Rathaus und jenen, die ausschließlich digital sichtbar sind – werden alle Pionierinnen nach einem Rotationsprinzip sowohl im Rathaus als auch auf der Website präsentiert.

Alle Pionierinnen – auch jene, die neu dazukommen – erhalten eine Würdigungstafel, die nach deren Aufnahme in der Galerie im Rathaus zu sehen ist. Im Gegenzug wandert eine bestehende Pionierin vorübergehend ausschließlich in den digitalen Raum.

Auf der Website der Pionierinnengalerie sind grundsätzlich alle Pionierinnen vertreten. Damit sie auch vor Ort im Rathaus digital sichtbar sind, steht ein neuer Touchscreen exklusiv für die Pionierinnengalerie zur Verfügung, egal ob sie analog im Rathaus vertreten sind oder nicht.

Im Rathaus wechseln sich die Pionierinnen ab, im digitalen Raum sind alle dauerhaft vereint.

Kriterien für eine Aufnahme in die Pionierinnengalerie

Ausgehend von der grundsätzlichen Ausrichtung der Pionierinnengalerie ergeben sich folgende Kriterien für die Aufnahme von neuen Pionierinnen:

- **Graz-Bezug:** Aufgenommen werden Frauen, die dauerhaft oder zeitweise in Graz tätig waren oder sind. Bei einer vorübergehenden Tätigkeit gilt das Kriterium „Graz-Bezug“ als erfüllt, wenn die pionierhafte Leistung in Graz erbracht wurde oder wird. Frauen, die nicht dauerhaft in Graz leben oder gelebt haben und an anderen Orten als Pionierin gewirkt haben oder wirken, müssen in Graz geboren und aufgewachsen sein bzw. einen wesentlichen Teil ihres Erwachsenenlebens in Graz verbracht haben.
- **Pionierin – Eine Frau kann aufgenommen werden, wenn sie:**
 - * als erste Frau in Graz in einem zuvor männerdominierten Bereich tätig war oder ist und damit neue Perspektiven für andere Mädchen und Frauen eröffnet hat, oder
 - * als Grazerin frauen- und gleichstellungsrelevante Maßnahmen initiiert hat, mutig vorangegangen ist und damit neue Perspektiven für Mädchen und Frauen eröffnet hat, auch wenn sie nicht die erste Frau in diesem Bereich war.
- **Thematische Vielfalt:** Frauen mussten sich Zugang und Sichtbarkeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen mühsam und immer wieder aufs Neue erkämpfen. Die Pionierinnengalerie trägt dieser Tatsache Rechnung und achtet bei neuen Aufnahmen auf Ausgewogenheit und Vielfalt der Themen, in denen Grazerinnen Pionierinnenarbeit geleistet haben oder leisten. Insbesondere sind das die Bereiche Politik, Beruf, Wissenschaft, Kultur, Sport, Wirtschaft, Bildung und gesellschaftliches Engagement.
- **Vielfalt weiblicher Lebenswege:** Im Rampenlicht oder verborgen im Hintergrund, mit Macht ausgestattet oder ohne formelle Entscheidungsgewalt, gefürchtet und angefochten oder unbeachtet und ignoriert – es gibt viele Wege von Pionierinnen, die schlussendlich zu einer Veränderung unserer Gesellschaft beigetragen haben oder beitragen. Auch die Vielfalt von weiblichen Lebenswegen findet in der Pionierinnengalerie Niederschlag und wird bei neuen Aufnahmen berücksichtigt.

Kriterien gegen eine Aufnahme in die Pionierinnengalerie

Einige wenige Kriterien sprechen gegen eine Aufnahme in die Pionierinnengalerie:

- eine Frau, die zum Zeitpunkt der Aufnahme aktive Politikerin ist;
- wenn es sich um dieselbe pionierhafte Leistung handelt (z. B. zwei Grazerinnen mit derselben Leistung in verschiedenen Bezirken);
- eine Frau, die extremistische, terroristische, antidemokratische oder verfassungsfeindliche Inhalte vertritt.

Bewertung nach den Kriterien

Die Kuratorinnen der Pionierinnengalerie vom Graz Museum und die Mitarbeiterinnen des Referats Frauen & Gleichstellung prüfen und begutachten die Vorschläge für neue Pionierinnen anhand der Kriterien. Sie legen dem Entscheidungsgremium die Bewertungen schriftlich vor. Liegt ein Ausschlusskriterium vor, wird der Vorschlag im weiteren Auswahlverfahren für neue Pionierinnen nicht weiter berücksichtigt.

Entscheidung über eine Aufnahme in die Pionierinnengalerie

Die Entscheidung über die Aufnahme von verdienten Frauen in die Pionierinnengalerie trifft ein Gremium, bestehend aus den Frauensprecherinnen (offiziell als solche geführt oder für das Gremium benannt) der im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen und einer Vertreterin des Grazer Frauenrates. Mitglied in diesem Gremium ist jedenfalls die:der zuständige Stadtsenatsreferent:in für Frauen & Gleichstellung.

In einer Sitzung werden alle Vorschläge, die im Referat Frauen & Gleichstellung eingelangt sind, samt Bewertung zu den Kriterien vorgestellt.

Anschließend wird entschieden, welche Pionierin neu in die Galerie aufgenommen und welche bereits vertretene Pionierin künftig vorübergehend ausschließlich digital präsentiert wird. Um die thematische Vielfalt der Galerie zu sichern, wird dabei jeweils eine Pionierin aus demselben Themenbereich wie die neu aufgenommene Pionierin für diesen Zeitraum ausschließlich im digitalen Raum dargestellt.

Einreichung von Vorschlägen zur Aufnahme in die Pionierinnengalerie

Vorschläge für neu aufzunehmende Grazerinnen in die Pionierinnengalerie können ausschließlich schriftlich inklusive Lebenslauf und Begründung an das Referat Frauen & Gleichstellung per E-Mail übermittelt werden: frauen.gleichstellung@stadt.graz.at

Dabei gibt es keine Einschränkung, wer Vorschläge einbringen kann.

Wird eine Frau von mehreren Personen oder Organisationen bzw. zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgeschlagen, werden die Begründungen vom Referat Frauen & Gleichstellung zusammengefasst und jeweils aktualisiert.

Vorschläge verfallen nicht, müssen nicht neuerlich eingebracht werden und bleiben auf der Vorschlagsliste für die nächsten Erweiterungen der Pionierinnengalerie.

Ablauf der jährlichen Aufnahme in die Pionierinnengalerie

Jedes Jahr rund um den Internationalen Frauentag wird eine neue Frau in die Pionierinnengalerie aufgenommen. Die ausgewählte Frau wird im Rahmen einer Veranstaltung im Rathaus vorgestellt und ihre Leistung gewürdigt.

Gleichzeitig erfolgt der Aufruf, Vorschläge für verdiente Frauen, die als Wegbereiterinnen mutig vorangegangen sind, beim Referat Frauen & Gleichstellung einzubringen.

Vorschläge für die nächste Erweiterung der Pionierinnengalerie können bis zum Sommer (der Termin wird jeweils mit dem Aufruf veröffentlicht) eingebracht werden. Vorschläge, die bereits eingebracht wurden, verbleiben auf der Vorschlagsliste.

Nach der Bewertung der Vorschläge gemäß den durch die Kuratorinnen vom Graz Museum und die Mitarbeiterinnen vom Referat Frauen & Gleichstellung trifft im Herbst das Gremien bestehend aus den Frauensprecherinnen der im Grazer Gemeinderat vertretenen Fraktionen und einer Vertreterin des Grazer Frauenrates die Entscheidung über die neue Aufnahme in die Pionierinnengalerie.

Die Kuratorinnen nehmen anschließend Kontakt mit der neuen Pionierin oder deren Angehörigen auf, klären die rechtlich notwendige Zustimmung, erstellen den Text für die Tafel im Rathaus und auf der Website und organisieren ein Foto samt Bildrechten. Die feierliche Aufnahme erfolgt rund um den Internationalen Frauentag.